

Zeitschrift: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 14 (1918)
Heft: 2-3

Artikel: Die ersten Torfgrabungen im Bernbiet
Autor: Bühlmann, Fritz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-183146>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Heft 2/3. (Doppelnummer)

XIV. Jahrgang.

August 1918.

Erscheint 4mal jährlich, je 4—5 Bogen stark. **Jahres-Abonnement:** Fr. 5.80 (exklusive Porto).

Jedes Heft bildet für sich ein Ganzes und ist einzeln käuflich zum Preise von Fr. 2.—.

Preis der Doppelnummer: Fr. 3.50

Redaktion, Druck und Verlag: Dr. Gustav Grunau, Falkenplatz 11, Bern, Länggasse.

Die ersten Torfgrabungen im Bernbiet.

Mitgeteilt von Fritz Bühlmann aus Büren zum Hof.

I.

Das Torfgraben ist im Bernbiet erst seit den dreissiger Jahren des 18. Jahrhunderts bekannt. Solange sich kein Holzmangel fühlbar machte, dachte man eben nicht daran, sich eines Holzsurrogates als Brennstoff (speziell zu Heizzwecken) zu bedienen. Obwohl die Waldflächen ausgedehnter waren als heute und die Gegend relativ schwach bevölkert war (Bern zählte anno 1764 eine Wohnbevölkerung von 13,681 Seelen), erregte schon zu Anfang des 18. Jahrhunderts die Furcht vor Holzmangel die Gemüter. Bei der damaligen verschwenderischen Holzabgabe¹⁾ und der doch

¹⁾ Nach erfolgter Reduktion der Holzpensionen zufolge Reglements vom 7. und 10. Januar 1743 „zu möglichster Ersparung des Holzes aus den einer

mehr oder weniger schlechten Pflege der Wälder ist es nicht zu verwundern, wenn die Waldungen den Holzkonsum nicht mehr zu decken vermochten.

Die im Jahre 1713 geschaffene deutsche Holzkammer (neben der „deutschen“ bestand seit 1739 noch eine „welsche“ Holzkammer speziell für die Waadt), die sich ausschliesslich mit der Administration der Waldungen zu befassen hatte, führte in ihrem Vortrag vom 3. Juli 1737 an den Kleinen Rat aus,²⁾ „daß das kräftigste und bey diesem Holzmangel das nöthigste Mittel seye, sich *an die Turben* zu gewöhnen, als welche in beiden Gotteshäusern außert den Krankenstuben gar wohl und füglich gebraucht werden könne, und sonst bei der Bauwersamme und Burgerschaft einzuführen wäre. Wolte also Euer Gnaden dieses Mittel versuchen und anzuwenden einmüthig angerathen haben“.

Stadt Bern zuständigen und um die Stadt herum gelegenen Waldungen, sollen die Holzausteilungen an Brönnholz folgendergestalt verrichtet werden:

	Klafter buchen es tannig	
1. Einem reg. Amtsschultheiss für sein sogenanntes Schultheissenholz	93	25
2. Jedem der deutsch und welsch Sekelmeister	14	8
3. Uebrigen Mhh. den Räthen	12	8
4. Den Burgern und Grossräthen	6	2
5. Den Burgern in der obern Gemeinde	4	2
6. Der Witwe von Standesgliedern	6	2
7. Den ledigen Bürgerinnen ohne Eltern	2	—
8. Den allhiesigen Gesellschaftslosen	—	2
9. Den armen franz. Refügierten	—	2
10. Dem grossen Spital zur Verbakung des Schallenhau- und andern obrigkeitlichen Brotes	—	100
11. Der Insel oder Krankenspital	40	50
12. Dem Musshafen	30	80
13. Den Vierern in der obern Stadt	4	2
14. Dem äussern Stadtbachhüter und Baumeister	—	2
15. Dem Lehrmeister der franz. Schule	—	4
16. Den Kantoren in der franz. Gemeinde	—	2
17. Den 5 Hebammen in hiesiger Stadt	—	20“

Noch im Jahr 1786 wurden die öffentlichen Gebäude in der Stadt reichlich mit Holz dotiert, nämlich mit 158 Klafter Buchen- und 1050 Klafter Tannenholz. (Nach Fr. Fankhauser, Geschichte des Bernischen Forstwesens, pag. 28/29.)

²⁾ Manual der Holzkammer, Nr. 3, pag. 111.

„Ob aber Er. Gn. diese Turbenfabrique oberk. übernehmen oder einem Entrepreneur überlassen wolten? An welchem Ohrt und wie dieselbe entweders mit berufung verständiger Leuhten oder das Jemand von Er. Gn. Burgeren solches erlehren, Einzuföhren seye?“

Die Holzkammer fand es für zweckmässig, dass ihr diese Frage (der Einführung des Gebrauchs der Turben) zum Studium übertragen werde.

Schon am 9. Juli 1737 antwortete der Kleine Rat der Holzkammer wie folgt:³⁾ „Weilen die oberkeitl. Waldungen so oben und untenaus gelegen nach abgelegtem Bericht nit mehr hinlänglich das erforderliche Burgerholz anzuschaffen, folglich nohtwendig seyn wolle, das Nachdenken zu haben, wie etwann dem bevorstehenden Holzmangel durch Anschaffung Turben vorgebogen werden könne; als wollend Ihr Gnaden Sie fründlich angelassen haben nunmehr in fehrnerrem nachzudenken, wie eine Turbenfabrique anzuordnen und an welchem Ohrts dergleichen Turben etwann könnten gegraben werden, da in Specie (bei den Räten) die Gedanken gewaltet, ob nit rahtsam und angemäßen seyn wurde, dem dißmahligen Herrn Oberst Stürler in Holländischen Diensten zuzuschreiben dahin, daß aus jenigen Solldaten, so etwann Ihren Abscheyd nehmen und nach Haus verlangten, etwelche allvorderst Er Herr Oberst in Nordholland⁴⁾ oder einem andern Ohrt dahin absende, daß sie das Turbengraben und Tröcknen auch anderen darbey nohtwendige Vorthteile erlernen, und dem-

³⁾ Manual der Holzkammer, Nr. 3, pag. 118.

⁴⁾ In Holland war der Torf längst als Brennmaterial bekannt. Das Bedürfnis der Städte nach solchem führte dort infolge der rücksichtslosen Verwüstung der Wälder schon früh zur Verwertung des Torfes als Brennmaterial und damit zur Moorkultur. Bereits Ende des 16. Jahrhunderts wurde durch planmässige Regelung der Torfgräberei und durch Beginn des Ausbaues eines für grössere Schiffe befahrbaren Kanalnetzes der Grund zu der blühenden Entwicklung der holländischen Fehnkolonien (landwirtschaftliche Kultur der Moore [Möser]) auf abgetorfem Hochmoor unter Zuhilfenahme von Sand und des zu Kompostdünger verarbeiteten städtischen Kehrichts (der Abfallstoffe) gelegt. (Vergl. Handwörterbuch der Staatswissenschaften, III. Auflage, 6. Band, pag. 782.)

nach, wann dieselben hier Landts sich mit Nutzen zu Anbringung Einer Turbenfabriquen oder sonsten bedienen zu können.“

Die Holzkammer hielt es für angezeigt, vorerst die Erfolge des Spitals und verschiedener Partikularen abzuwarten „und darbei zu hoffen, daß die sich bald eräugnende Nohtdurfft und Mangel an Holzes (!) solche Entreprise facilitieren und bewerkstellen werde.“ (Bericht vom 31. Dezember 1739 an den Kleinen Rat, Holzkammermanual Nr. 4, pag. 84.)

II. *Die Torfgrabungen des Grossen Spitals (seit 20. September 1803 Burgerspital) in Bern.*

Das von Herrn Stadtseckelmeister Steck sel. in Bern trefflich angelegte Werk ⁵⁾ über die Geschichte des Spitals gibt uns hierüber folgende Kunde:

„Bey zunehmendem Holzangel war die Regierung darauf bedacht, *den hier noch ganz unbekannten Gebrauch des Torfes einzuführen*; es wurde deshalb auf ihre Rechnung und unter der Leitung der Holzkammer, auf einem zu dem Ende erkauften, an dem obrigkeitlichen Löhrwald hieher Ortschaften liegenden Moose mit Torfgraben der Anfang gemacht und dem Spital im Jahre 1737 anbefohlen, einen Teil seines bisherigen Holzverbrauches mit Torf zu ersetzen. Im darauffolgenden Jahre wurde ihm bemeldetes Moos auf eigene Rechnung zu bearbeiten überlassen und damit im Jahr 1739 wirklich angefangen. Von dieser Zeit an sind daselbst jährlich bei 250 Doppelfudern Torf zum Gebrauch des Spitals gegraben worden, bis es sich endlich erschöpft befand und die Direktion benötigt war, sich um andere Torfmööser umzusehen.“ In der Folge kaufte der Spital von 1760 hinweg das Torf- oder sogenannte Heidmoos zwischen Möriswyl und Meikirch, von zirka 35 Jucharten, „zu ver-

⁵⁾ Titel: Historische Nachrichten von dem Gotteshause oder zum heiligen Geist, dem obern Spital, der elenden Herberge und dem niedern oder untern Spital zu Bern, wie auch dem grossen Spital daselbst, welcher aus der Vereinigung obgenannter Spitäler entstanden ist. (Handschriftlich im Archiv des Burgerspitals.)

schiedenen Zeiten zusammen“. Der Kaufpreis für die im Jahre 1766 erworbenen 23½ Jucharten (à 45,000 Quadratfuss) betrug 1390 Kronen. Nach dem Geldwert vor dem Kriege darf eine Krone auf ca. 10 Fr. veranschlagt werden. Bereits 1830 war jedoch dieses Moos zum grössern Teil ausgegraben. (Vergl. auch Beat Ludwig Messmer, Der Burgerhospital von Bern.)

„ Man beging von Anfang an den Fehler, dass die Abzuggräben nicht tief genug gelegt wurden, weswegen noch eine beträchtliche Torfschicht der besten Qualität im Wasser blieb und nicht ausgestochen werden konnte.“

III. Ueber die Frage der Verwendung von Torf zum Backen des Brotes⁶⁾

erstattete die Holzkammer am 10. Februar 1772 dem Kleinen Rat einlässlich Bericht. Aus letzterem geht hervor, dass ein Bäckermeister Bideaux von Cully, welcher geraume Zeit im Haag (Holland) als Bäcker gearbeitet und dort genaue Kenntniss des besondern Verfahrens gewonnen hatte, nach Bern beschieden wurde, um hier einen Versuch vorzunehmen. Das Ergebnis desselben war, dass mit Torf allerdings ein gutes Brot ohne den geringsten unangenehmen Geruch oder Geschmack gebacken werden könne, dass jedoch die Verwendung dieses Brennmaterials teurer zu stehen komme, als die Benutzung von Holz, weshalb denn auch von der Einführung dieser Methode Umgang genommen wurde. Ueber die Kosten wird folgende Rechnung aufgestellt:

„Ein Fuder Turben kostet 55 Batzen; solches haltet ungefähr 25 Hutten, kostet also die Hutte zirka 9 Kreuzer (32 Cts.).

Zu einer Backeten braucht es 3 Hutten Turben, so thun 27 Kreuzer, item 22 Scheiter dörres Holz kosten 7 Kreuzer, Summe 34 Kreuzer (Fr. 1.20).“

In der Insel braucht man 2 Klafter Holz zu 14 Backeten, hiermit das Klafter zu 55 Batzen gerechnet, kostet jede

⁶⁾ Nach Fr. Fankhauser, Geschichte des bernischen Forstwesens, Bern 1893, pag. 31.

Backeten $31\frac{3}{7}$ Kreuzer.“ (1 Krone = 25 Batzen = 100 Kreuzer.)

IV. *Die obrigkeitliche Turbenexploitation vornehmlich auf dem Münchenbuchseemoos und die Opposition der Bauernsame. Die erste (?) Tieferlegung der Urtenen und des Moosseedorfsee.*

Der immer zunehmende Holzmangel und die stets wachsenden Schwierigkeiten, das zur Bestreitung der Bürger- und Pensionslieferungen erforderliche Holzquantum aufzubringen, nötigten die Holzkammer im Jahre 1775 zum Entschluss; einen Teil der Holzabgaben in Torf auszurichten und zu dem End eine Torfexploitation auf dem Moos zu Münchenbuchsee⁷⁾ ins Auge zu fassen. Der Kleine Rat stimmte zu (Ratsm. 336 p. 105, vom 14. Dez. 1776) und bewilligte folgende Kredite (zum Teil in Verbindung mit dem Souveränen Rat der 200, nämlich für die grössern Summen):

Den 11. April 1777 für den Bau einer Turbenhütte 305 Kronen (R. M. 338/16).

Den 9. Juli 1777 „Beyschuß“ von 3000 Pfund (1 Pfund = 20 Batzen (R. M. 348/192).

⁷⁾ Es wurde zunächst ein Bezirk von 40 Jucharten in Anspruch genommen. Die Bauernsame von Münchenbuchsee war dem Unternehmen nicht gewogen, sie führte ins Feld, dass das Moos ihren Weidgang ausmache, durch die Verkürzung desselben würde sie sich gezwungen sehen, ihr Vieh zu verkaufen und mithin wegen Mangels an demselben und folglich auch an Düngung das Land unangebaut zu lassen usw. Die Befürchtungen und Einwände der Bauernsame waren allerdings übertrieben. Die Regierung pochte auf das lehenherrliche Obereigentum, und so mussten die Lehenleute nachgeben. Doch entschädigte die Regierung die Bauernsame zunächst mit $37\frac{1}{2}$, später mit 60 Batzen (jährlich) für jede in Anspruch genommene Jucharte Moosland. 1790 wurde ein weiterer Moosbezirk „eingeschlagen“, mit den frühern 40 Jucharten insgesamt $75\frac{1}{2}$ Jucharten, wovon 47 auf das Moos der Gemeinde Münchenbuchsee, 16 auf dasjenige von Affoltern und $12\frac{1}{2}$ Jucharten auf Deisswyl und Wiggiswyl entfielen. Als am 28. Februar und 20. März 1797 die Holzkammer den Direktoren der Turben-Exploitation auf dem Münchenbuchseemoos den Auftrag erteilte, vom Moos der Gemeinde Münchenbuchsee weitere 10 Jucharten für die Torfausbeutung in Anspruch zu nehmen (die Gemeinde zögerte nämlich in Unterhandlungen einzutreten),

Den 31. Mai 1779 für den Bau einer Aufseherwohnung 313 Kronen, 19 Batzen, 1 Kreuzer (R. M. 348/90).

Den 14. Juni 1779 zu fernerer Fortsetzung dieses so vortheilhaftten Werks 1000 Thaler (1 Thaler = 30 Batzen) (R. M. 348/192).

Den 22. Dezember 1780 für die Verlegung der dem Landvogt von Erlach (von Hindelbank) zu Landshut zustehenden Säge und Oehle in Urtenen (die Säge nach Hindelbank und die Oehle nach Jegenstorf) 720 Kronen.⁸⁾ Unteres Spruchbuch YYY pag. 92.

Den 18. Juni 1787 für die Herstellung der Strasse von
erliess die Dorfgemeinde Münchenbuchsee eine von ihrem Landvogt besiegelte Kundmachung (ein Verbot) an die Torfgräber, worin diese aufgefördert wurden, „die etablierten Absteckungszeichen wieder wegzuschaffen“. Die Gemeinde nahm das Eigentum am Moos in Anspruch und untersagte jegliche Arbeit (die Torfausbeutung) auf diesen 10 Jucharten für so lange, bis sich die Holzkammer mit der Gemeinde auf eine für sie (die Gemeinde) annehmbare Weise abgefunden habe. Der Kleine Rat nahm erst am 18. November 1797 zu dem gerichtlichen Verbot Stellung, er sprach die Erwartung aus, der Amtsmann (Landvogt) werde das Verbot ex officio aufheben, und forderte die Dorfgemeinde Münchenbuchsee auf, ihr behauptetes Eigentum am Moos durch rechtsgültigen Titel darzutun. Im übrigen erklärte der Rat, er sei nach wie vor bereit, eine billige Entschädigung für den Verlust der Weidnutzung auszurichten. — In Deisswyl und Wiggiswyl stand es nicht viel besser; die 1797 abgesteckten 6 Jucharten liess die Gemeinde zwar nur mündlich mit Verbot belegen, aber mit der Drohung, „dass wenn man mit Ziehung der Gräben fortführe, sie allsogleich ein richterliches Verbot bewirken würde“. Der 5. März 1798 war aber vor der Türe.

⁸⁾ Infolge der Stauung der Urtenen und des hohen Wasserspiegels der beiden Seedorfseen waren weite Strecken Landes von Münchenbuchsee, Wiggiswyl gegen Moosseedorf und Urtenen völlig versumpft. Die Verlegung der Säge und Oehle ermöglichte eine Tieferlegung des Bettes der Urtenen, „wodurch das Wasser der Urtenen einen Fall von 18 Schuen erhalten und die Höhe der Seen um 8 Schue verminderet wird.“ (1 Schuh = 2,9226 Dezimeter.) Da die Tieferlegung namentlich auch der Torfausbeutung sehr zum Vorteil gereichte, bewilligte die Regierung den Beitrag von 720 Kronen. Infolge der Entsumpfung des Schönbühltales 1854/56 und Korrektion der Urtenen sank der Wasserspiegel der Seedorfseen abermals, wobei dann bekanntlich Ueberreste von Pfahlbauten zum Vorschein kamen; eben ist man daran, den Abfluss der Seen neuerdings tiefer zu legen, als Opfer muss die alte Kundenmühle Urtenen weichen. 1780 dürfte wohl die erste nennenswerte Tieferlegung stattgefunden haben.

der Stadt nach dem Münchenbuchseemoos 1136 Kronen.⁹⁾ (Ratsm. 390, pag. 149.)

Den 10. Juli 1789 für die Fortsetzung der Torfstrasse von der neuen Hütte hinweg bis jenseits des Moores an den Hintel und für die Erstellung einer Brücke über die Urtenen 1000 Kronen. Ratsm. 403, pag. 108.)

Im Jahr 1777 wurde mit dem Torfgraben (auf obrigkeitliche Rechnung) begonnen, indessen konnte erst 1779 der erste obrigkeitliche Torf in die Stadt geführt werden. Während in diesem Jahr nur 965½ obrigkeitliche Fuder¹⁰⁾ geliefert wurden (850 Fuder Burgerturben und 115½ Fuder für fixe Pensionen), erreichten die Lieferungen im Jahr 1796 eine Höhe von 5983 Fudern. Da sich die Heizung mit Torf offenbar bewährt hatte, ordnete ein obrigkeitliches Dekret vom September 1786 an, dass zur Feuerung (Heizung) der obrigkeitlichen Gebäude in der Hauptstadt Torf zu verwenden sei. Auch wurde den Armen in der Stadt weniger Holz, dafür aber Torf ausgeteilt. Dann aber stieg der Verkauf von durchschnittlich 300 Fudern während der Jahre 1780 bis 1790 auf 3524 Fuder im Jahr 1796.

Anfangs wurde aller Torf der obrigkeitlichen Lieferungen einzig auf dem Münchenbuchseemoos gestochen; im Jahr 1786 aber, als die Einführung des Torfverbrauchs in den obrigkeitlichen Gebäuden eine Verdoppelung der Lieferung bewirkte, sicherte sich die Stadt jährlich 1500 Fuder ab der Schwarzenegg. Der mittlerweile eingeführte Gebrauch des Torfs in der obrigkeitlichen Ziegelhütte bei Thun absorbierte aber sozusagen die Schwarzeneggfuder; für die Stadt Bern verblieben nur noch 258 Fuder. Ratsherr Lentulus trat dann in den Riss; vom Jahre 1793 an lieferte er der obrigkeitlichen Spedition von seinem Heiterenmoos im Forst jährlich 1000 Fuder; von 1797 an sollte Herr Lentulus 2000 Fuder liefern.

⁹⁾ Den 8. September 1787 beschliesst der Rat, dass die ganze Kirchgemeinde Bolligen anzuhalten sei, die Erstellung der Strasse von dem Münchenbuchsee-Moos nach der Stadt vorzunehmen, die künftige Unterhaltung liege aber dem Ittigen-Viertel ob. Ratsm. 391 p. 292.

¹⁰⁾ Ungefähr 25 Hutten, später (anno 1790) 22 Hutten.

Um der Nachfrage genügen zu können und das Buchseemoos nicht so sehr in Anspruch nehmen zu müssen,¹¹⁾ sah sich die Holzkammer veranlasst, nach anderweitigen Torfmöösern Umschau zu halten. Im September 1796 gelang es ihr, 16 Jucharten Torfland auf der Schwarzenegg anzukaufen, dagegen blieben ihre Bestrebungen, vom Moos in Spiezwyler zirka 50 Jucharten zu erwerben (die Qualität des Torfes soll dort vortrefflich gewesen sein) erfolglos, die Gemeinde Wyler, als die Eigentümerin des Mooses (Allmend), wollte sich auf den Handel nicht einlassen. Hier konnte sich die Regierung eben nicht auf den lehenherrlichen Titel berufen.

V. Torfmass.

Laut Ordnung von 1760 soll der Torf „bey dem (pro) Wagen“ verkauft werden; dieser soll halten: An Länge 17 Schuh, gleich 4,98542 Meter, die Breite auf dem Boden 2 Schuh, die Breite oben 3 Schuh (Mittel $2\frac{1}{2}$ Schuh), die Nebenwände hoch 2 Schuh. Also hält der Torfwagen 85 alte Berner Kubikschuh.

Nach dem metrischen System sind: der alte Bernerfuss 2,9326 Dezimeter, der alte Kubikfuss 0,025220 Kubikmeter, der Kubikmeter 39,65 Kubikfuss.

¹¹⁾ Die Holzkammer ordnete an, dass im Frühling und Sommer 1797 nicht weniger als 6000 Fuder Turben auf dem Münchenbuchsee-Moos zu graben seien (der Vorrat in den Magazinen war erschöpft, es sollte nun wieder eine Reserve geschaffen werden). Diese grosse Fuderzahl, dann die Unzufriedenheit darüber, dass der Gemeinde die sonst übliche Gratifikation für das gemeindewerkweise erstellte Teilstück der Turbenstrasse „wegen ihrer Widerspenstigkeit“ nicht ausgerichtet wurde, dann die Last der Unterhaltung der Turbenstrasse (im Verhältnis), weiter, dass der Gemeinde Münchenbuchsee die begehrten Turbenfahren von ihrem Moosanteil nicht übertragen wurden, waren die tiefern (uns durchaus verständlich scheinenden) Gründe der Opposition der Gemeinde Münchenbuchsee. Heinzmann berichtet uns in seiner Beschreibung der Stadt und Republik Bern (2. Teil, 1796, p. 341) über die Landvogtei Buchsee folgendes: „Hier gibt es schöne und fruchtbare Felder; weil ebenes Land; die Viehzucht und der Ackerbau sind wohl unterhalten; der Charakter der Bauern ist meistens gut.“ Von „Widerspenstigkeit“ spricht Heinzmann also nicht.

Demnach hielt der Torfwagen mehr als zwei Ster.¹²⁾ (Vergl. Fr. Trechsel, Beschreibung und Vergleichung bernischer Masse und Gewichte, Bern 1821.)

Nach der geltenden Verordnung des bernischen Regierungsrates betreffend Mass und Gewicht im Handel mit Brennmaterialien vom 1. April 1896, Art. 5, wird der Torf pro Ster verkauft.

VI. *Die Kosten des Torfstechens und der Torffuhr.*

Die Holzkammer, bezw. die Direktion der Turbenexploitation, zahlte den Entrepreneurs auf dem Münchenbuchseemoos von jedem währschaften, einfachen Fuder für alle Arbeit („Graber- und Laderlohn“) 16 Batzen. Der Fuhrlohn (vom Buchseemoos) betrug für die Jahre 1795/96: von jedem Doppelfuder, in die Stadt geführt, 70 Batzen; von jedem Doppelfuder, in das Magazin geführt, 66 Batzen.

Daneben sollte ein jeder Fuhrmann für das Jahr 1795 ein Wagnerbuchli aus den obrigkeitlichen Waldungen kriegen. Im Vertrag wurde den Fuhrleuten für weitere 4 Jahre der nämliche Fuhrlohn zugesichert, insofern unterdessen der Haber, das Futter und andere zum Fuhrwesen nötige Artikel nicht um ein merkliches im Preis *fallen*. Dieser Vorbehalt ist auf die im Jahre 1794 erfolgte Verteuerung aller Lebensmittel zurückzuführen. (Vgl. Heinzmann, Beschreibung der Stadt und Republik Bern, 2. Teil, pag. 272.)

* * *

Weiterhin oder gar erschöpfend hat der Schreibende die Geschichte der Torfausbeutung im Bernbiet nicht verfolgt.¹³⁾ Allerorten scheint man bald den Wert des Torfes (allerdings nur als Brennmaterial) erkannt zu haben. Folgendes sei

¹²⁾ Gerade gefällig dürfte der alte Torfwagen nicht gewesen sein (man beachte die Proportion der Länge zur Breite und Höhe!). Doch wird es bei sorgfältigem Einlad des Torfes sozusagen keine Bruchstücke gegeben haben.

¹³⁾ Es mag hier noch erwähnt werden, dass im Juli 1790 in dem Schallenhau (Zuchthaus) in Bern Versuche gemacht wurden, aus Torf Kohlen zu brennen (Forstakten Thun, Fraubrunnen usw., pag. 948, im Staatsarchiv).

noch erwähnt: 1807 fand es die Regierung, „in Beherzigung des Wohls und der Bedürfnisse des Kantons und um dem immer mehr zunehmenden Mangel an Holz in etwas zu steuern, für das Oberamt Erlach¹⁴⁾ insbesondere gut, eine regelmässige Torfausgrabung unter der Oberaufsicht des Bergrats (die Holzkammer ging 1798 ein) und des Oberamtmanns anzuordnen und zu diesem Ende auf dem Brüttelenmoos ein Torfmagazin anlegen zu lassen, aus welchem sich die Bewohner jener Gegenden mit diesem nützlichen Brennstoff von nun an versehen können“ usw. — Aus dem Bericht des Herrn Oberförsters von Greyerz in Burgdorf vom 6. Mai 1847 über das Fraubrunnen-Kantonement¹⁵⁾ (um den obrigkeitlichen Rüedtligenwald und das obrigkeitliche Fraubrunnenmoos) geht hervor, dass die Weidberechtigten hofften, es könnten auf diesem Moose Torflager zum Vorschein kommen. Diese Hoffnung hat sich dann allerdings nicht erfüllt, was wohl dem Umstand zuzuschreiben ist, dass die Emme, welche früher nicht so eingedämmt war, das Moos überschwemmte, so dass sich keine Torflager bilden konnten.

¹⁴⁾ Vergleiche Reglement zur Verhütung der Feuersgefahr in Hinsicht des Torfbrennens im Oberamt Erlach vom 23. September 1807. Dieses Reglement hat die Verwahrung der Turbenasche im Auge.

¹⁵⁾ Akten im Bernischen Staatsarchiv.)

Die Schweizer in neapolitanischen Diensten.

Mitgeteilt von O. Eris mann.

(Schluss.)

4. KAPITEL.

Ausbruch der Revolution in Sizilien und Neapel.

Der Thron Ferdinands II. war nicht auf Fels gebaut. Bei der breiten Masse seines Volkes und besonders bei den Lazzaroni der Hauptstadt war dieser Fürst nicht unpopulär, denn für dessen materielle Wohlfahrt war nicht schlecht gesorgt, das Leben war billig und die Steuern nicht lästig. Aber an der Politik durfte man kein Interesse nehmen. Der